

Nummer 3
06. Februar 2026
Jahrgang 53

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Duisburg über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters, der Wahl des Rates der Stadt, der Wahl der Bezirksvertretungen und der Integrationsratswahl am 14.09.2025 sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 nach entsprechender Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 27.11.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters, der Wahl des Rates der Stadt, der Wahl der Bezirksvertretungen und der Integrationsratswahl am 14.09.2025 sowie der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 28.09.2025 entschieden.

Gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) gebe ich nachfolgend den Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

1. Nach Zurückweisung der einzelnen Wahleinsprüche gegen die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl am 14.09.2025 in Duisburg mit der Entscheidung zu Drucksache Nr. 25-1342 wird gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG festgestellt, dass keiner der unter § 40 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.
2. Die Wahl des Oberbürgermeisters, die Wahl des Rates der Stadt, die Wahl der Bezirksvertretungen sowie die Integrationsratswahl werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Duisburg, Ausgabe vom 26.09.2025, Nummer 33, festgestellten Wahlergebnis für gültig erklärt.
3. Die Stichwahl des Oberbürgermeisters wird mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Duisburg, Ausgabe vom 15.10.2025, Nummer 38, festgestellten Wahlergebnis für gültig erklärt.

Gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG kann gegen diesen Beschluss des Rates der Stadt nach § 40 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt. Die Klage ist gegen die Stadt Duisburg, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, einzureichen. Sie ist schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seite 73

Duisburg, den 30. Januar 2026

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Erichsen
Tel.-Nr.: 0203 283-987351

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLET
KONZERT

www.theater-duisburg.de

